

# Betreuungsvertrag



zwischen der Life with Pets GmbH, nachfolgend „Hundezentrum“ genannt,  
und dem unten aufgeführten Hundehalter wird der folgende Betreuungsvertrag vereinbart.

## Halter:

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen!

Anrede:  Frau  Herr  Divers

Vor- / Nachname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Notfallkontakt\*: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

**\*Bitte nicht die eigene Nummer angeben!** Tierarzt: \_\_\_\_\_

## Hund:

Name: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  Rüde  Hündin

Rasse / Mischling: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Impfung: 5fach (ShPPi): \_\_\_\_\_ Tollwut: \_\_\_\_\_

Entwurmung am (+Mittel): \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_

Hundehaftpflicht bei: \_\_\_\_\_ Vertragsnr.: \_\_\_\_\_

## Wichtige Informationen und besondere Wünsche an die Betreuung:

wie z.B. Allergien, chronische Erkrankungen etc.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Vertragsgegenstand

Der Betreuungsvertrag stellt eine einseitige Willenserklärung dar, mit der der Hundehalter dem Hundezentrum die Betreuung seines Hundes genehmigt. Diese Vereinbarung stellt noch keinen beidseitigen Vertragsabschluss dar. Sollte am Kennenlerntag festgestellt werden, dass der Hund nicht in der Tagesstätte aufgenommen werden kann, besteht keinerlei Anspruch auf Leistungen gegenüber dem Hundezentrum. Ein Vertragsabschluss kommt erst zustande, wenn die zugehörige, eingereichte Abovereinbarung vom Hundezentrum bestätigt wurde. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Halter des Hundes ist. Er versichert zudem, dass seine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Das Hundezentrum ist nicht verpflichtet, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse des Hundes zu prüfen. Es verlässt sich auf die Angaben des Hundehalters, die dieser bei Vertragsabschluss angegeben hat, sowie auf die Eintragungen im Impfpass.

## Allgemeine Regeln des Hundezentrums

- Auf dem Parkplatz sowie auf dem gesamten Gelände des Hundezentrums müssen die Hunde stets an einer kurzen Leine geführt werden.
- Hundekontakt an der Leine ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
- Der Hund hat die Möglichkeit sich auf dem Trainingsplatz oder in der Tagesstätte zu erleichtern. An öffentlichen Plätzen des Hundezentrums, wie dem Parkplatz oder im Eingangsbereich, ist dies nicht gestattet. Hundehalter haben dies zu unterbinden.
- Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Hunde auf dem gesamten Gelände des Hundezentrums nicht von Kindern unter 14 Jahren geführt werden, auch nicht in Anwesenheit eines Erwachsenen.
- Bei Spielstunden bzw. Gruppenstunden mit Freilauf dürfen Kinder unter 14 Jahren aus Sicherheitsgründen nicht anwesend sein.

## Regeln der Hundetagesstätte

- Der Gang zur Schleuse sowie die Schleuse selbst dürfen immer nur von einer Person oder Familie mit Hund betreten werden.
- Ist der Gang oder die Schleuse besetzt, muss vor dem Schleusengang gewartet werden.
- Die Tür der Schleuse ist beim Betreten und Verlassen sicher zu verschließen. Dies umfasst das vollständige Vorschieben des Riegels.
- Hunde dürfen erst dann in der Schleuse abgeleint werden, wenn beide Schleusentüren vollständig geschlossen sind.
- Die Schleuse darf erst verlassen werden, wenn kein unangeleiteter Hund mehr darin ist und die Tür zur Hundetagesstätte ordnungsgemäß geschlossen wurde.

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Regeln der Tagesstätte zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere, sowie meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einwilligungserklärung Newsletter

In unseren Newslettern werden Sie über Aktionsrabatte, aktuelle Leistungen und Neuigkeiten rund um das Hundezentrum informiert. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Produktwerbung und Informationen zum Leistungsspektrum des Betriebs gespeichert und genutzt werden. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind.

Der Widerruf kann jederzeit durch den Hundehalter über den Online-Kundenbereich erfolgen.

**Ohne Zustimmung erhalten Sie keine wichtigen Informationen und Neuigkeiten rund um das Hundezentrum.**

## 1. Wichtige Informationen zur Betreuung Ihres Hundes:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Fragen und Bestimmungen aufmerksam durch und beantworten diese. Bei fehlenden oder falschen Angaben haftet der Hundehalter für die resultierenden Folgen, auch an Dritten. Die genauen Bedingungen und weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Endnoten auf den nachfolgenden Seiten.

### 1.1 Ist der Hund kastriert oder intakt? <sup>1</sup>

Kastriert:  Ja  Nein  
Hormonchip:  Jahreschip  Halbjahreschip seit: \_\_\_\_\_

### 1.2 Ist Ihr Hund sozial verträglich mit anderen Hunden? <sup>2</sup>

Ja  Nein

### 1.3 Wurde Ihr Hund als „gefährlicher Hund“ eingestuft? <sup>3</sup>

Ja  Nein

- 1.4 Der Hund muss gesund und ungezieferfrei sein und es darf kein Ansteckungsrisiko für Personen oder andere Tiere bestehen. <sup>4</sup>
- 1.5 Der Hund muss regelmäßig entwurmt werden und es darf kein Verdacht auf Wurmbefall bestehen. <sup>5</sup>
- 1.6 Der Hund muss über einen vollständigen Impfschutz verfügen und regelmäßig nachgeimpft werden. <sup>6</sup>
- 1.7 Der Hund muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. <sup>7</sup>
- 1.8 Der Hund muss den Anforderungen einer Tagesbetreuung körperlich gewachsen sein. <sup>8</sup>
- 1.9 Der Hund muss ein enganliegendes Halsband mit Schnalle tragen.
- 1.10 Der Hundehalter ist mit der Gruppenhaltung einverstanden. <sup>9</sup>
- 1.11 Der Hundehalter ist mit der Einzelhaltung einverstanden. <sup>10</sup>
- 1.12 Dem Hundehalter ist bewusst, dass bei der Gruppenhaltung durch Spielverhalten oder auch kurzzeitige Differenzen zwischen einem oder mehreren Hunden, Verletzungen auftreten können. <sup>11</sup>
- 1.13 Der Hundehalter ist damit einverstanden, dass erforderliche Maßnahmen zur Lärmvermeidung seitens des Hundezentrums durchgeführt werden. <sup>12</sup>
- 1.14 Das Hundezentrum behält sich vor, dem in die Betreuung gegebene Hund eine Maulkorbpflicht für den Besuch der Tagesstätte aufzuerlegen. <sup>13</sup>
- 1.15 Der Hundehalter verpflichtet sich, entsprechend der Wetterlage, dem Hund einen geeigneten Mantel mitzubringen, sofern das Personal des Hundezentrums feststellen sollte, dass dieser aufgrund körperlicher Gegebenheiten einen Mantel benötigt. <sup>14</sup>
- 1.16 Das Hundezentrum benachrichtigt den Hundehalter im Falle einer Verletzung/Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts. Ist nach der Einschätzung von Mitarbeitern des Hundezentrums die sofortige tierärztliche Behandlung des Hundes erforderlich, wird der Hund nach Inkenntnissetzung des Hundehalters einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise behandelt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Dazu gehören auch Tierarztfahrten und Tierarztbesuche. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen des Hundezentrums. Dieses wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt im Namen des Hundehalters und auf dessen Rechnung eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zu beauftragen. Dies betrifft auch weiterbehandelnde Fachtierärzte, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Sollte seitens des Tierarztes aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an das Hundezentrum die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist das Hundezentrum berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Hundehalters eingeholt werden kann.

---

## Endnoten

### 1 Kastrationsstatus

#### Unkastrierte Rüden

Der Hundehalter ist sich bewusst, dass unkastrierte Rüden aufgrund des hormonellen Drucks besondere Anforderungen in der Betreuung der Hundetagesstätte mit sich bringen können. Sollte sich im Laufe der Betreuungszeit herausstellen, dass der hormonelle Druck das Verhalten des Hundes nachteilig beeinflusst, behält sich das Hundezentrum vor, die Anwendung eines Hormonchips oder einer Kastration zu verlangen. Erfolgt dies nicht, ist das Hundezentrum berechtigt, den Betreuungsvertrag zu beenden oder den Hund von der Betreuung auszuschließen.

#### Unkastrierte Hündinnen

Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Im Falle einer Deckung oder Deckungsversuche übernimmt der Halter der läufigen Hündin sämtliche anfallende Kosten. Aus dem Umstand einer Deckung können keinerlei Rechte hergeleitet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Geltendmachung von Rechten gegen andere Kunden des Hundezentrums, wenn die Hündin während der Betreuung mit deren Hunden Kontakt hatte. Im Falle einer Trächtigkeit darf die Hündin während der gesamten Zeit die Tagesstätte nicht besuchen. Der Hundehalter übernimmt die volle Haftung für Schäden oder Verletzungen, die entstehen, wenn die trächtige Hündin in die Tagesstätte gebracht wird.

## 2 Sozial verträglich

Der Hund hat bisher keinen Menschen oder ein anderes Lebewesen in beschädigender Absicht verletzt oder dies versucht. Der Hundehalter ist verpflichtet das Hundezentrum über Vorfälle zu informieren.

## 3 Gefährlicher Hund

Der Hund ist auf Anordnung einer Behörde als gefährlich eingestuft und unterliegt angeordneten Auflagen, wie z.B. einer Maulkorbpflicht.

## 4 Krankheiten und Parasiten

Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten wie z.B. Milben, Flöhen, Läuse, Zecken o. Ä. sein. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde. Der Hundehalter übernimmt die volle Haftung für kranke Hunde und deren Folgen, auch für jegliche Folgeschäden, sowie an anderen Hunden oder Personen und für weiterführende Kosten.

## 5 Entwurmung

Eine Entwurmung des Hundes ist wichtig, um ihn vor Parasiten wie Spulwürmern, Bandwürmern und anderen Wurmart zu schützen. Diese Würmer können die Gesundheit des Hundes beeinträchtigen, Mangelerscheinungen verursachen und auf Menschen übertragen werden. Regelmäßige Entwurmung schützt somit sowohl den Hund als auch seine Umgebung. Der Hund ist regelmäßig mit einem tierärztlichen Präparat zu entwurmen. Dabei muss die Entwurmung spätestens alle 6 Monate erfolgen, wir empfehlen jedoch alle 3 Monate. Erfolgte Entwurmungen sind eigenständig vom Hundehalter einzureichen. Der Hundehalter übernimmt die volle Haftung für kranke Hunde und deren Folgen, auch für jegliche Folgeschäden, sowie an anderen Hunden oder Personen und für weiterführende Kosten.

## 6 Impfschutz

Eine Impfung bei Hunden ist wichtig, um sie vor gefährlichen, teilweise tödlichen Krankheiten wie Staupe, Tollwut, Parvovirose oder Leptospirose zu schützen. Impfungen stärken das Immunsystem, indem sie den Hund gezielt auf den Erreger vorbereiten, sodass er im Ernstfall effektiv reagieren kann. Zudem tragen Impfungen zum Schutz der gesamten Hundepopulation bei und verhindern die Verbreitung oder Übertragung untereinander und auf den Menschen.

Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb der vergangenen 12 Monate eine Leptospirose und Parainfluenza Impfung, sowie in den vergangenen 3 Jahren eine Tollwut, Staupe, Hepatitis und Parvovirose Impfung erhalten hat. Bei Welpen gilt die altersentsprechende Impfung: bis zur 8. Lebenswoche Staupe, Parvovirose, Leptospirose und Hepatitis sowie mit der 12. Lebenswoche eine Auffrischung der genannten Impfungen und einer Tollwutimpfung, welche in der 16. Lebenswoche und dem 15. Lebensmonat aufgefrischt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Hundezentrum berechtigt, wahlweise vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Annahme des Hundes zu verweigern, bis die Impfungen nachgeholt wurden. Die Betreuungstage werden in diesem Falle kostenpflichtig storniert. Auf Anforderung des Hundezentrums hat der Hundehalter einen aktuellen Impfschutz nachzuweisen. Folgeimpfungen sind eigenständig vom Hundehalter einzureichen. Der Hundehalter übernimmt die volle Haftung für kranke Hunde und deren Folgen, auch für jegliche Folgeschäden, auch an anderen Hunden oder Personen und für weiterführende Kosten.

Es gelten die aktuellen Impfbestimmungen des Hundezentrums zu finden unter [www.hundezentrum-ab.de/agb](http://www.hundezentrum-ab.de/agb)

## 7 Haftpflichtversicherung

Für die Betreuung eines Hundes in der Hundetagesstätte ist der Nachweis einer gültigen Hundehalterhaftpflichtversicherung verpflichtend. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die sein Hund während der Betreuung verursacht. Hierzu zählen insbesondere Verletzungen an anderen Hunden oder Personen sowie Schäden an Gegenständen und der Einrichtung der Hundetagesstätte. Die Hundehalterhaftpflichtversicherung schützt den Hundehalter vor möglichen finanziellen Folgen dieser Schäden. Der Nachweis über die bestehende Versicherung ist bei Vertragsabschluss vorzulegen.

## 8 Körperlich gewachsen

Der Hund muss in der Lage sein, sich selbstständig und schmerzfrei fortzubewegen, Kot und Urin abzusetzen, sowie Wasser aufzunehmen.

### Brachycephale Rassen

Brachycephalie führt unter Anderem zu einer gehinderten Atmung, die die Selbstregulation der Körpertemperatur beeinträchtigt. Dies betrifft häufig Rassen, wie Boxer, Bulldoggen, Mops u.Ä. sowie Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. Die Beurteilung, ob der in die Betreuung gegebene Hund Anzeichen einer Brachycephalie aufweist, obliegt dem Personal des Hundezentrums. Für diese Hunde ist ab einer Außentemperatur von 15° eine Kühlweste mitzubringen. Für die Tagesstätte ist ausschließlich eine Kühlweste mit PCM-Kühlpacks zu verwenden. Wenn der Hund bei warmem Wetter ohne Kühlweste in die Tagesstätte gebracht wird, behält sich das Hundezentrum vor, die Betreuung des Hundes für diesen Tag abzulehnen. Der Betreuungstag wird in diesem Falle kostenpflichtig storniert.

## 9 Risiken der Gruppenhaltung

Der Hundehalter ist sich bewusst, dass die Gruppenhaltung von Hunden trotz sorgfältiger Auswahl und Beobachtung der Tiere bestimmte Risiken birgt. Zu diesen Risiken gehören mögliche Verletzungen, die durch spielerische oder ernsthafte Auseinandersetzungen wie Beißvorfälle, Kratzer oder Zusammenstöße entstehen können. Das Hundezentrum trifft nach eigenem Ermessen zumutbare Vorkehrungen, wie die frühzeitige Unterbindung von Streitereien oder die Auferlegung einer Maulkorbpflicht, um solche Vorfälle zu vermeiden, übernimmt jedoch keine vollständige Haftung für Verletzungen oder Zwischenfälle, die im Rahmen der Gruppenhaltung entstehen. Die Gruppenzusammenstellung der Hunde liegt im Ermessen des Hundezentrums.

## 10 Einverständnis zur Einzelhaltung

Das Hundezentrum darf Hunde, die während der Betreuung gefüttert werden, Ruhe brauchen oder aus gesundheitlichen Gründen separiert werden müssen, nach eigenem Ermessen in Einzelhaltung unterbringen. Dies gilt auch für Hunde, die während der Betreuung sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden. Bei anhaltender Notwendigkeit der Einzelbetreuung, kann nach Inkennzeichnung des Hundehalters für diesen zusätzlichen Aufwand eine zusätzliche Gebühr berechnet werden. Sollte eine Einzelhaltung nicht möglich sein oder ein Hund sich aggressiv und / oder zerstörerisch verhalten, muss der Hundehalter oder eine von ihm beauftragte Person den Hund auf Aufforderung schnellstmöglich abholen. Es gelten die aktuellen Gebühren zu finden unter [hundezentrum-ab.de/preise](http://hundezentrum-ab.de/preise)

## 11 Verletzungsrisiko in der Tagesstätte

Das Hundezentrum weist den Hundehalter auf etwaige Gefahren hin, die mit der Betreuung verbunden sind. Während dem Besuch der Tagesstätte, insbesondere der Gruppenhaltung, kann es zu unterschiedlichen Verletzungen kommen, z.B. Quetschungen, Schürf- und Risswunden, Einblutungen, Stauchungen, Prellungen, Zerrungen und Knochenbrüche und weitere nicht genannte, beispielsweise durch einen Sturz von einem Podest. Darüber hinaus besteht das Risiko des Verschluckens oder Einatmens von Gegenständen und Materialien, z.B. Holzstücken, Steinen, Sand und weiteren nicht genannten. Auch Insektenstiche können nicht ausgeschlossen werden. Das Betreuungsgelände befindet sich im Außenbereich, wodurch der in die Betreuung gegebene Hund sich überwiegend draußen aufhält. Das Hundezentrum trifft nach eigenem Ermessen alle zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen, um solche Vorfälle zu minimieren, kann jedoch keine vollständige Haftung für Verletzungen und deren Folgen übernehmen, die sich im Rahmen der Betreuung ergeben.

## 12 Maßnahmen zur Lärmvermeidung

Der Hund wird z.B. bei Dauerbellern verbal und körpersprachlich ermahnt.

## 13 Maulkorbpflicht

Die Hundetagesstätte behält sich vor, eine Maulkorbpflicht für Hunde zu verlangen. Diese kann erfolgen, wenn z.B.:

- Der Hund einer Rasse angehört für den in bestimmten Bundesländern oder Regionen besondere Auflagen gelten.
- Der Hund behördlich als gefährlicher Hund eingestuft wurde.
- Der Hund in der Vergangenheit einen oder mehrere Bissvorfälle verursacht hat (sowohl in der Tagesstätte als auch Außerhalb), unabhängig davon, ob er als gefährlich eingestuft wurde.
- Der Hund Unverträglichkeiten gegenüber anderen Hunden zeigt oder keine friedliche Interaktion mit Menschen oder Hunden gewährleisten kann.
- Der Hund aggressives oder schwer kontrollierbares Verhalten zeigt, das eine Gefahr für Menschen oder andere Hunde darstellen könnte.
- Der Hund starkes Stress- oder Angstverhalten zeigt, bei dem ein erhöhtes Risiko besteht, dass er in einer solchen Situation zu beißt.
- Der Hund unvorhersehbar in bestimmten Situationen reagiert, z. B. bei plötzlichen Geräuschen oder schnellen Bewegungen.
- Wenn z.B. der Tierarzt aufgrund eines bekannten Verhaltensmusters oder Gesundheitsproblems einen Maulkorb empfohlen hat.
- Der Hund wiederholt Gegenstände oder Einrichtungen der Hundetagesstätte beschädigt hat.

Die Entscheidung, ob ein Maulkorb nötig ist, liegt im Ermessen des Hundezentrums. Eine Maulkorbpflicht kann auch aus weiteren Gründen, die nicht ausdrücklich genannt wurden, erfolgen, sofern dies für die Sicherheit von Menschen, Hunden oder der Einrichtung erforderlich ist.

## 14 Hundemantel

Sollte das Personal der Tagesstätte feststellen, dass der Hund während seines Aufenthalts in der Hundetagesstätte friert und keinen geeigneten Mantel mitgebracht wurde, kann dem Hund, sofern verfügbar, ein Mantel zur Verfügung gestellt werden. Es wird keine Garantie gegeben, dass immer ein passender Mantel für jeden Hund vorhanden ist. Die Beurteilung, ob ein Hund friert und ein Mantel erforderlich ist, obliegt allein dem Personal des Hundezentrums. Für die Nutzung dieses Mantels fällt eine Leihgebühr an. Die aktuellen Gebühren finden Sie unter [hundezentrum-ab.de/preise](http://hundezentrum-ab.de/preise)

## 2. Informationen zum Vertrag

### 2.1 Haftung

Das Hundezentrum haftet unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen des Hundezentrums, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Ebenso besteht eine Haftung für sonstige Schäden, sofern diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit haftet das Hundezentrum nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur in dem Umfang, in dem die Schäden vertragstypisch und vorhersehbar sind. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

### 2.2 Schadensfall

Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund in der Tagesstätte verursacht werden. Dies umfasst insbesondere Beschädigungen an Einrichtungen und Ausrüstungen, wie Podeste, Decken oder Hundekörbe. Im Falle eines Schadens wird dieser gegenüber dem Hundehalter geltend gemacht und in Rechnung gestellt. Das Hundezentrum behält sich das Recht vor, den Hund nach mehrmaligen Vorfällen von der weiteren Betreuung auszuschließen.

### 2.3 Absagen und Ablehnung der Betreuung seitens des Hundezentrums

Das Hundezentrum behält sich das Recht vor, die Betreuung von Hunden an bestimmten Tagen abzulehnen. Eine Haftung für Schäden oder Kosten, die dem Hundehalter durch den Ausfall entstehen, ist ausgeschlossen.

Eine Ablehnung der Betreuung kann aus den folgenden weiteren Gründen erfolgen:

- Der Hund ist aufgrund seines Alters, einer Erkrankung oder Erschöpfung nicht in der Lage, die körperlichen Anforderungen der Betreuung zu erfüllen.
- Der Hund nicht ausreichend ausgestattet ist, z.B. ohne wärmenden Schutz an kalten Tagen, ohne Kühlweste bei brachycephalen Rassen an heißen Tagen oder ohne Maulkorb, falls eine Maulkorbpflicht durch das Hundezentrum auferlegt wurde.
- Der Hundehalter hat von einer empfohlenen, hormonellen Maßnahme, wie dem Einsatz eines Hormonchips oder einer Kastration, abgesehen, wodurch eine stressfreie Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Nach Einschätzung des Personals der Hund aufgrund seines Gesundheitszustands oder Wesens an dem betreffenden Tag nicht angemessen betreut werden kann oder die Betreuung eine Gefährdung für den Hund selbst oder für andere darstellt.

Das Hundezentrum behält sich vor, die Betreuung auch aus weiteren, hier nicht ausdrücklich genannten Gründen abzulehnen, wenn dies im Interesse der Sicherheit, Gesundheit oder des Wohlergehens der Hunde erforderlich ist.

### 2.4 Rücktritt

Das Hundezentrum ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise bei höherer Gewalt (z. B. Sturm- oder Wasserschäden, Blitzeinschlag) oder anderen vom Hundezentrum nicht zu vertretenden Umständen, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Ein Rücktrittsrecht besteht auch, wenn die Betreuung unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht wurde oder das Hundezentrum begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit gefährdet.

Das Hundezentrum behält sich vor, das Betreuungsverhältnis fristlos zu beenden, sofern der Hundehalter seinen Pflichten nicht nachkommt oder eine harmonische Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann. Nicht genutzte Einheiten eines bereits begonnenen Monats des Abonnements werden nicht erstattet.

### 2.5 Verspätung

Der in die Betreuung gegebene Hund wird zu den angegebenen Öffnungszeiten durch den Hundehalter oder einen von ihm Bevollmächtigten abgeholt. Verspätungen sind telefonisch bekannt zu geben. Die Kosten, die sich aus einer Verspätung ergeben, sind von dem Hundehalter zu tragen. Wenn der Hundehalter oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter seinen Hund nicht innerhalb von einer Stunde nach den angegebenen Öffnungszeiten abholt, ist das Hundezentrum berechtigt, den Hund einem Tierschutzverein/Tierheim zu übergeben. Die anfallenden Gesamtkosten inkl. der dadurch entstandenen Betreuungsmehrkosten sind vom Hundehalter zu tragen. Es gelten die aktuellen Preise zu finden unter [www.hundezentrum-ab.de/preise](http://www.hundezentrum-ab.de/preise)

## 2.6 Verpflichtungen des Hundehalters

Ein Nachweis über die aktuelle Hundehaftpflichtversicherung ist einzureichen.

Folgeimpfungen oder Entwurmungen sind ohne Aufforderung vom Hundehalter einzureichen.

Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben.

Der Hundehalter ist verpflichtet das Hundezentrum über Verhaltensauffälligkeiten oder -veränderungen zu informieren, sowie über jegliche Vorfälle oder Auseinandersetzungen mit anderen Hunden, wie z.B. Beißvorfälle.

Der Hundehalter ist verpflichtet das Hundezentrum über eine vorliegende Läufigkeit seiner Hündin zu informieren.

Der Hundehalter ist verpflichtet das Hundezentrum über gesundheitliche Veränderungen und medizinischer Versorgung zu informieren.

## 2.7 Sonderkündigungsrecht seitens des Hundehalters

Verstirbt der in die Betreuung gegebene Hund kann das Betreuungsverhältnis fristlos zum Ende des jeweiligen Monats gekündigt werden. Dies gilt auch bei Abgabe des Hundes. Es fällt der volle Monatsbeitrag an. Eine Rückerstattung nicht genutzter Tage des Abonnements ist nicht möglich. Im Falle eines Umzugs kann der Vertrag 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden, sofern die reguläre Kündigungsfrist darüber liegt. In allen Fällen ist ein Nachweis einzureichen.

## 2.8 Widerrufsrecht

### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Hundezentrum Aschaffenburg mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per E-Mail oder Post) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle geleisteten Zahlungen spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist. Dies gilt nur für nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen. Wurde die Dienstleistung bereits teilweise erbracht, erhalten Sie eine anteilige Erstattung für die nicht erbrachte Leistung. Eine vollständige Erstattung erfolgt nur, wenn noch keine Leistungen erbracht wurden. Die Rückzahlung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

### Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die vereinbarte Dienstleistung vollständig erbracht wurde.

## 2.9 Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge einer Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für dieses Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere. Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben erfasst werden.**

**Ich bestätige des Weiteren, dass ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen habe und akzeptiere diese. \***

\*Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit unter [www.hundezentrum-ab.de/agb](http://www.hundezentrum-ab.de/agb) eingesehen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### 3. Hinweis zur Datenverarbeitung

#### 3.1 Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Das Hundezentrum erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. DSGVO. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

#### 3.2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Life with Pets GmbH  
Hundezentrum Aschaffenburg  
Im Hofgewann 10, 63814 Mainaschaff  
Tel. 06021 / 20156  
www.hundezentrum-aschaffenburg.de  
Verantwortlich: Dr. Myriam Franzke und Stefanie Nolte

#### 3.3 Wir erheben folgende Daten von Ihnen

Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz, Mobil), sowie Bank- und Zahlungsdaten.

#### 3.4 Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

damit wir Sie als unseren Vertragspartner identifizieren können, um Sie angemessen beraten und betreuen zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, sowie zur Rechnungsstellung.

#### 3.5 Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur statt, sofern dies zur Ausführung unseres Vertragsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist oder wir auf Grund behördlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet sind. Zur gegenseitigen Versicherungsmeldung werden im Schadensfall die Kontaktdaten an den jeweiligen beteiligten Dritten weitergegeben. Sollte der in die Betreuung gegebene Hund nach Punkt 3.3 oder 3.4 einem Tierarzt / Tierheim / Tierschutzverein übergeben werden, werden die Kontaktdaten an die jeweilige Institution weitergegeben.

#### 3.6 Dauer, der Speicherung personenbezogener Daten

Das Hundezentrum unterliegt den gesetzlichen oder behördlichen Aufbewahrungspflichten des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung und speichert Ihre Daten dementsprechend.

#### 3.7 Auskunft über personenbezogene Daten bezüglich Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch

Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf Ihre Rechte gemäß der Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung hin. Diese beinhalten das Recht auf Auskunft gegenüber der Verantwortlichen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, auf deren Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

#### 3.8 Widerruf der Einwilligung

Insofern Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, haben Sie ein jederzeitiges Recht auf Widerruf dieser Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

#### 3.9 Beschwerderecht

Hiermit weisen wir Sie auf Ihr Beschwerderecht in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde hin.

**Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO gelesen und verstanden habe. Ich erkläre mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten durch das Hundezentrum zu den in der Datenschutzerklärung genannten Zwecken einverstanden.**

**Mir ist bewusst, dass ich jederzeit das Recht habe, der Verarbeitung meiner Daten zu widersprechen, Auskunft über meine gespeicherten Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu fordern. Darüber hinaus wurde ich über mein Recht auf Widerruf meiner Einwilligung sowie mein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde informiert.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift